

37. Jahrgang, Nr. 10 vom 06. März 2009

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **38. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 10.03.2009, 17:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 16.12.2008 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner; Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Regelung der Nachfolge für eine ausgeschiedene Stadtverordnete
5. Neubesetzung von Ausschüssen
6. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997; hier: Vereinfachungen im Vergabeverfahren durch Anpassung der Betragsgrenzen gem. § 13 der Hauptsatzung
7. Fortschreibung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes; Ausdehnung der Karenzzeit
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2009
8. Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Fortgang des Verfahrens
9. Bebauungsplanes Nr. 77 "ZOB-Süd"-Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 75 "Bad Münstereifel-Westlich Ashfordstraße - Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss
11. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hotel/Seniorenheim Bad Münstereifel-Schleldtal"
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, abschließender Beschluss
12. Bebauungsplan Nr. 76 "Hotel/Seniorenheim-Schleldtal"
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 70 "Arloff-Hubertuskapelle" Teilbereich 2
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gen. § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss

14. Interkommunaler Kennzahlen-Vergleich;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom
05.01.09
15. Übernahme einer neuen freiwilligen Auf-
gabe gem. § 41 Abs. 1 Buchst. s) GO
NRW; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom
17.01.09 zur Einstellung eines Energie-
beraters
16. Feststellung des Jahresabschlusses und
des Lageberichtes zum 31.12.2007 des
Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
17. Erlass des Wirtschaftsplanes 2009 für den
Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel
18. Erlass der Wirtschaftspläne 2009 des
Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Mün-
stereifel; hier: Feststellung
19. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
hier: Prüfung gem. § 92 GO NRW
20. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009
21. Erlass der Haushaltssatzung für das Haus-
haltsjahr 2009 mit den gesetzlichen An-
lagen; Wirtschaftspläne 2009 des Eigen-
betriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit
den Betriebszweigen Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung sowie der eigen-
betriebsähnlichen Einrichtung Forstbetrieb
der Stadt Bad Münstereifel
22. Anfragen und Mitteilungen
22. Mündliche Mitteilung: Gremientätigkeiten
- 1 der Rats- und Ausschussmitglieder und
des Bürgermeisters;

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Vergabe von Aufträgen;
hier: Genehmigung eines Eilbeschlusses
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel - Der Vorsitzende -

B e k a n n t m a c h u n g

Hiermit lade ich zur 30. Sitzung der Fi-
schereigenossenschaft Bad Münstereifel
am

Mittwoch, 17.03.2009, 20:00 Uhr

in die **Gaststätte „Plan B“, Gilsdorfer
Weg 13, Bad Münstereifel-Nöthen**, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über
die 29. Sitzung
4. Jahresrechnung 2008
5. Entlastungserteilung für das
Rechnungsjahr 2008
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
für das Jahr 2009
7. Haushalt 2009
8. Satzungsänderung
9. Vorstandswahlen
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende

i. V. Hubert Bresgen

Bad Münstereifel, den 03. März 2009

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar - Der Vorsitzende -

B e k a n n t m a c h u n g

Hiermit lade ich zur 37. Sitzung der Jagd-
genossenschaft Bad Münstereifel-Ivers-
heim/Kalkar am

Dienstag, den 24.03.2009, 19:00 Uhr

in die **Gaststätte „Eifeler Hof“ in Bad
Münstereifel-Iversheim** freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
1. Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung.
2. Genehmigung der Niederschrift über
die 36. Sitzung vom 23.04.08.
4. Ausgang des Rechtsstreit „van
Meenen“
5. Prüfung der Jahresrechnung 2008
6. Entlastungserteilung für das Rech-
nungsjahr 2008

7. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2009.
8. Haushaltsplan 2009.
9. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum von 2009 bis 2012/13
10. Weiterverpachtung
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende

gez. Rudolf Welter

Bad Münstereifel, den 01.03.2009

Jagdgenossenschaft Rupperath Der Vorsitzende

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Rupperath für das Haushaltsjahr 2009 liegen in der Zeit vom

16.03.2009 bis 05.04.2009

bei dem Vorstandsmitglied Bernd Breuer, Klosterweg 13, 53902 Bad Münstereifel – Rupperath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2009 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende

gez. Johannes Merzbach

Rupperath, 04.03.2009

Öffentliche Bekanntmachung:

Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerentscheiden und Auskünfte aus dem Melderegister bei Alters- und Ehejubiläen

Gemäß § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom

13.07.1982 in der derzeit gültigen Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschrift

Gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- (jeder Geburtstag ab 70 Jahre) und Ehejubiläen (verheiratet seit mindestens 50 Jahren) von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die genannten Auskünfte dürfen sich nur beziehen auf

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschrift
4. Tag und Art des Jubiläums

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes haben die Betroffenen das Recht, der

Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres zu. Sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung des Personensorgeberechtigten. Auf das Widerspruchsrecht sowie das Erfordernis der Einwilligung nach Absatz 3 wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Der Bürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Marktstraße 11, EG, Zimmer 9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Bad Münstereifel, den 02.03.2009
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander-

folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen erneuten Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutsch-

land angefordert werden und sind voraussichtlich ab Ende Februar erhältlich.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Euskirchen, 19.01.2009

Der Kreiswahlleiter
für die Europawahl 2009 im Kreis
Euskirchen

gez. Rosenke

Landrat

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.09

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.09 u. a. folgende Punkte beraten:

Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal; hier: Fortgang des Verfahrens und Antrag gem. § 24 GO NRW:

Dem Bürgermeister und zumindest einer Fraktion ist nach Einladung des Ausschusses ein Konzept für die Trierer Straße von engagierten Bürgern aus der Zukunftswerkstatt vorgestellt worden, den übrigen Fraktionsvorsitzenden soll es zugestellt worden sein. Dieses Konzept beinhaltet u. a. die Überlegung, alle Busse im Süden in der Trierer Straße halten zu lassen und damit aus dem Sittardweg

herauszuholen. Die Verwaltung beurteilt dieses Konzept kritisch, möchte es jedoch einer fachlichen und rechtlichen Prüfung unterziehen und die Einschätzung der bereits beteiligten Fachbehörden hören. Insofern folgt der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig, die diesbezügliche Entscheidung ohne Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses in den Rat zu vertragen, um Gelegenheit zu erhalten, vorher eingehende Stellungnahmen der betroffenen Fachbehörden bereits vorweg mit einbinden zu können.

Es liegt der Empfehlungsbeschluss des Strukturförderungsausschuss vor. So kann der Rat am 10. März nach ausreichender Zeit für die Prüfung des beigefügten Konzepts und in Kenntnis der bis dahin vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden auch die Anregung für die grundsätzliche Lage der Bushaltestelle beraten und über den Entwurfsbeschlussvorschlag mit Aufstellungsbeschluss entscheiden. Dabei sei darauf hingewiesen, dass der Entwurfsbeschluss, so er gefasst wird, bedeutet, die planerischen Überlegungen in ganz konkreter Form Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorzulegen, damit ggf. weitere Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden können. Erst im Anschluss an diese Offenlage erfolgt die Abwägung sämtlicher dann vorliegenden Argumente, wozu auch die beigefügte Eingabe zählt.

Unabhängig von der Frage der Bushaltestelle hält die Verwaltung den Kernansatz des beigefügten Papiers, nämlich die Verbesserung der Trierer Straße, für bedenkens- und erörterungswert. Von daher wird sie dies auch in gebührender Form an die Zukunftswerkstatt insgesamt herantragen.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007; hier: Prüfung gem. § 92 GO NRW:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO ist erfolgt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Aufbauend auf dem Bericht der BDO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgeschriebene überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Ergebnisse der

überörtlichen Prüfung wurden von der BDO bei der Abfassung ihres Prüfberichtes berücksichtigt.

Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses ist ein Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz erstellt worden. Der Schlussbericht dient dem Rat als Grundlage für die Feststellung der Eröffnungsbilanz und Entlastung des Bürgermeisters

Mit 14 Ja- zu 2 Neinstimmen bei 1 Enthaltung wurde folgender Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst: Basierend auf dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt einschl. der Bewertung und Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
3. Der Rat stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) fest.
4. Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Klimaschutz-Nutzung von Sonnenenergie – Verpachtung von städtischen Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen; hier: u. a. Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte am 09.12.2008 einstimmig beschlossen, dass die Dachflächen der Sporthalle Arloff, der Mimi - Renno - Halle und der Sporthalle Houverath für eine Verpachtung an einen Photovoltaik- Betreiber beschränkt auszuschreiben sind. Das Ergebnis der Ausschreibung wird zur Vergabeentscheidung dem Haupt- und Finanzausschuss kurzfristig vorgelegt.

Einstimmig wurde beschlossen, vorbehaltlich der vom Anbieter vorzunehmenden statischen Prüfung, die Dachflächen der Sporthalle Arloff, Mimi-

Renno-Halle und der Sporthalle Houverath auf Grundlage des submittierten Ergebnisses vom 26.02.2009, an den Pachtinteressenten mit dem wirtschaftlichsten Gebot zu verpachten.

Gemeinsame Millennium-erklärung der Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen

Die Partnerschaft Piéla - Bad Münstereifel e. V. möchte am 31.10.2009 in Euskirchen im City Forum in einer Großveranstaltung alle Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen ermuntern, die Millenniumserklärung des Städte- und Gemeindebundes zu unterzeichnen. Dies ist von Seiten der Stadt Bad Münstereifel bereits am 19.06.2007 geschehen.

Diese Erklärung dient dazu, dass sich die „Eine Welt-Gruppen“ und die Bürgerinnen und Bürger mit diesen Zielen und der Notlage der armen Menschen befassen.

Aus diesem Grunde bittet die Stadt Bad Münstereifel im Auftrag der Partnerschaft alle „Eine Welt-Gruppen“ im Stadtgebiet um Angaben, für welche Projekte in welchen Ländern sie tätig sind.

Mitteilungen werden bis zum 01.04.2009 erbeten an die Stadt Bad Münstereifel, Herrn Reidenbach, Telefon 02253 505130, Telefax 02253 505114, E-Mail: k.reidenbach@bad-muenstereifel.de. Für ihre Mithilfe dankt die Stadt Bad Münstereifel ihnen bereits jetzt.

Moderne Kunst für Bad Münstereifel

Auf Anregung der Galeristin Inge Baecker sowie des Galeristen Erhard Klein laufen derzeit Bemühungen, hochwertige moderne Kunst nach Bad Münstereifel zu bringen. Diese Initiative wurde dankbar sowohl von der Stadtverwaltung als auch von der zuständigen Arbeitsgruppe der

Zukunftswerkstatt und weiteren interessierten Menschen aufgegriffen. So sind beispielsweise rund 20 Bürgerinnen und Bürger zum „Geheimtipp“ Günter Wallraff nach Köln gefahren, um dort seine Kunstwerke zu besichtigen und mit dem Künstler ins Gespräch zu kommen. Bereits im Herbst letzten Jahres haben mehrere auch international anerkannte moderne Künstlerinnen und Künstler auf Einladung von Bürgermeister Alexander Büttner Bad Münstereifel besucht. Sie waren sehr angetan von der Stadt und der Perspektive, hier möglicherweise ihre moderne Kunst öffentlich – insbesondere unter freiem Himmel – zu präsentieren. Eine kleine „Ausstellung“ von Ideen ist seit 3. März 2009 im Rats- und Bürgersaal des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel zu sehen. Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste unserer Stadt informieren und hoffentlich auch für diese Idee begeistern. Konkrete Projekte werden dann möglich sein, wenn viele Menschen mithelfen und zum Gelingen beitragen. Rat und Verwaltung sowie die Zukunftswerkstatt werden zur gegebenen Zeit über die weiteren Fortschritte berichten.

Gestaltung Kreisverkehr „extra-Kreisel“

Kreisel dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit. Sie sind aber auch eine Visitenkarte für die Städte und Gemeinden, in denen sie sich befinden. In Bad Münstereifel konnten in den vergangenen vier Jahren drei neue Kreisel zusätzlich zu den drei bereits bestehenden Kreiseln gebaut werden.

Auf Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich für eine schöne Gestaltung der Kreisel einsetzen, wurde der Beschluss im Strukturförderungsausschuss gefasst, den nördlichsten Kreisel im Bad Münstereifeler Stadtgebiet („extra-Kreisel“) mit einer Hettner-Bohrmaschine zu verschönern. Die Maschine soll an die ehemals weltweit bekannte Fabrik erinnern, die bis in 60er

Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Bad Münstereifel Bohrmaschinen produzierte.



Die Firma Molitor, derzeitige Eigentümerin der Hettner-Halle, hat der Stadt Bad Münstereifel nicht nur eine der dort noch stehenden Bohrmaschinen gestiftet. Sie hat sich sogar bereit erklärt, das tonnenschwere Gerät aus der Halle zu transportieren und auf das vom Landesbetrieb Straßenbau in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Bad Münstereifel errichtete Fundament im Kreisel zu heben. Dafür stellt die Firma Molitor eines ihrer für größere Einsätze vorhandenen Hebegerät aus Köln kostenlos zur Verfügung.



Ein herzliches Dankeschön an die Firma Molitor im Namen von Rat, Verwaltung sowie der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Die Betreiber des Extra-Baumarktes, die Brüder Klinkhammer, sind bereit, eine Begrünung des Kreisels zu sponsern.

So erarbeitet der Gärtnermeister des städtischen Bauhofs ein Konzept, das mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgesprochen und mit Hilfe der Brüder Klinkhammer dann umgesetzt wird. Auch für dieses Engagement vielen Dank im Voraus!

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 11.03.2009

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Vertretungskräfte für Tageseinrichtungen gesucht!

Die Stadt Bad Münstereifel als Trägerin von Kindertageseinrichtungen in Effelsberg, Hohn, Houverath, Iversheim, Kalkar,

Mutscheid, Nöthen, Rupperath und Schönau sucht dringend Vertretungskräfte!

Wenn Sie interessiert sind und im besten Fall über eine einschlägige Ausbildung verfügen, erkundigen Sie sich einfach in einer unserer Kita's oder bei Frau Ramers, Tel. 02253-505125 (vormittags).

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧

Elke Andersen liest:

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧

Am **Dienstag, den 10. März 2009, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Ein Freund, so heißt das Buch von Anette Bley: Wer wünscht sich nicht einen Freund, mit dem man spielen kann an einem regengrauen Tag, der sich Zeit nimmt, wenn man einsam ist, der einen hält, wenn man Trost braucht, so einen wahren Freund eben. In diesem Buch finden wir ihn!

Und nach der Lesung dreht sich im Kick auch alles um das Thema Freundschaft. Wir fertigen Freundschaftsbänder, malen Freundschaftspuzzles und spielen Freundschaftsspiele.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel, (02253) 80 41**



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 09. März 2009 werden

Elisabeth Dubbel	84 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem	
Gertrud Johanna Ludes	80 Jahre
Fabrikstraße 7, Kirspenich	

Fundsachen nach Karneval im Rathaus

Am Tag nach dem Prinzenempfang des Bürgermeisters wurde im Rathaus eine Brille im Bereich vor dem Rats- und Bürgersaal gefunden.

Nach der Rathäuserstürmung wurde ein Karnevalsorden (Goldener Stern mit blauen Verzierungen) im Rathaus gefunden.

Die Eigentümer/Innen der beiden Fundstücke können die Gegenstände im Fundbüro, Rathaus, Marktstraße 11, EG, Zi. 9, Tel.-Nr. 02253/505-233 oder -237, abholen.



Beratungsstelle Euskirchen

13.03.2009 - Energieberatung der Verbraucherzentrale in Bad Münstereifel

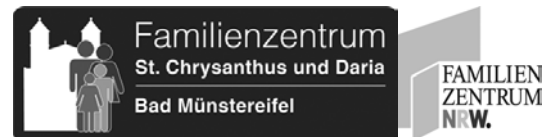
Sie wollen, dass sich Ihr Stromzähler langsamer dreht? Ihre Wohnung ist im Winter zu kalt und im Sommer zu warm? Ihre Heizung soll optimal funktionieren und Energiekosten sparen?

Die Verbraucherzentrale Euskirchen bietet nun auch in Bad Münstereifel Beratung, Informationen und Entscheidungshilfen zu Wärmedämmung, Heizen, Stromsparen und erneuerbaren Energiequellen.

Der Energieberater gibt Ihnen Tipps für die Auswahl eines neuen Heizkessels, zeigt geeignete Dämmstoffe für den Dachausbau und informiert, wie Sonne, Wind oder Wasserkraft als Energiequellen für den Haushalt genutzt werden können. Dabei geht es vor allem darum, wie man durch die Kombination einzelner Energiesparmaßnahmen einen optimalen Spareffort erzielen kann - auch durch Hinweise auf finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei energiesparenden Investitionen.

Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23.

Beratungstermin ist Freitag, der **13.03.2009, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter Tel. **02251-52395**.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer,
Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen:

**Kath. Kindergarten
St.Bartholomäus Arloff
Dienstag 10.3.2009, ab 9.15 Uhr**

Eltern-Kind-Kurs

montags 9.30 bis 11.00 Uhr
im **kath. Kindergarten St.Chrysanthus und Daria Kapuzinergasse 13**

Leitung: Beate Corsten
Kursgebühr: € 39,00 (16 Doppelstunden)

Der Kurs (Zwei Plätze sind noch frei!) wird in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

Feiern und Singen in den Frühling

Familien treffen sich nach der Familienmesse um 11.30 Uhr zu einem gemeinsamen (kostenfreien) Imbiss. Anschließend führt der bekannte Kinderliedermacher **Uwe Reetz** durch sein mitreißendes Programm:

„Uwe + Kinder“

**Familienzentrum St.Chrysanthus und Daria, Josefshaus, Alte Gasse 19
Sonntag, 15.März 2009, 14.00 Uhr**

eifelbad legt weiter zu

Im Sommer steht die neue Rutsche

Das kurstädtische eifelbad existiert jetzt schon über 32 Jahre und seitdem haben schon mehr als 7.500.000 Gäste das Bad besucht. Aber auch in jüngster Zeit kann das Schwimmbad immer wieder positive Entwicklungen vorzeigen und muss nicht hinter dem Erfolg älterer Tage zurückstehen.

Bereits für 2007 konnte man einen erneuten Besucherzahlenzuwachs von 7.370 verzeichnen. Und für das Jahr 2008 sieht es sogar noch besser aus. Besuchten 2007 noch 167.963 Gäste das eifelbad, so waren es in 2008 sogar 177.778 und damit 9.815 mehr als im Vorjahr. Nicht nur die Besucherzahlen wachsen, sondern auch das Angebot.

In 2008 wurde die Sauna durch einen privaten Betreiber umfänglich saniert und die Ausstattung nachhaltig mit zusätzlichen Saunen und erweiterten Leistungen aufgestockt. Im eifelbad selbst renovierte die Stadt Bad Münstereifel als Betreiber im Oktober und November den Kleinkinderbereich.

Und für dieses Jahr will man weiterhin hoch hinaus. Der Auftrag für den Neubau der Rutsche ist erfolgt und **in der 12. Kalenderwoche wird bereits mit dem Abriss der alten Rutsche begonnen**. Der Platz wird benötigt, denn die neue Rutsche ist in jeder Hinsicht größer als die derzeitige.



Zukünftig liegt der Startpunkt laut Planung nicht mehr bei sieben Metern Höhe, sondern sogar bei zwölf und von da geht's dann über 122 Meter Rutschenlänge ins neue separate Auslaufbecken. Die alte Rutsche hat eine Länge von nur 67 Metern. Die neue Rutsche hingegen darf

sich die längste in der Eifel nennen und ist auch über diese Region hinaus noch konkurrenzlos.

Der neue Rutschenturm wird neben der Treppe damit auch das Auslaufbecken und einen Technikraum aufnehmen.

Politik und Verwaltung waren sich in der letzten Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses einig, dass der Turm von außen in Rot verputzt werden soll und sich damit an die vorhandene Dachverkleidung des eifelbades anpasst. Die Rutsche selbst soll aus gelbem Kunststoff gefertigt werden.

Eine doppelt liegende Acht soll es werden. Damit gelingen die meisten Richtungswechsel, so dass man auf ein völlig neues Rutschvergnügen gespannt sein darf. Effekte soll es zudem natürlich auch geben. Über die Hälfte der Rutschenlänge wird mit Tageslichteffekten verbaut. Dabei handelt es sich um lichtdurchlässige Teilstücke, die in verschiedenen Formen der Rutsche einen zusätzlichen Reiz geben und die Geschwindigkeit des Rutschens gefühlt erhöhen.

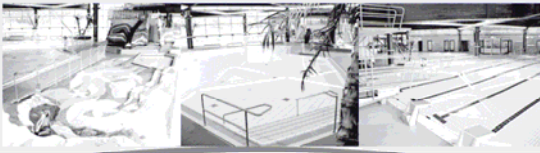
Im Sommer schon soll dann die neue Attraktion freigegeben werden.

Natürlich kostet das Großprojekt auch etwas. Verbaut werden rund 600.000,00 €, die aus Sicht von Politik und Verwaltung aber gut und vor allem in die Zukunft investiert sind. Mit dem Ausbau will die Stadt Bad Münstereifel als Betreiberin ihre Konkurrenzfähigkeit weiter stärken und damit letztlich auch die Wirtschaftlichkeit des Bades steigern.

Dem ein oder anderen fällt es sicher nicht leicht, sich von der alten Rutsche zu verabschieden, denn diese hat immerhin 24 Jahre zum eifelbad gehört und vielen Gästen Freude bereitet. Wer also noch ein letztes mal die alte Rutsche hinab will, der sollte schnell vorbeikommen.

Weitere Informationen: www.eifelbad.com

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

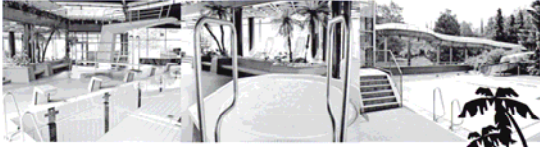
**Seniorenswimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.